

Hilfe, wenn der Unterhalt ganz ausbleibt.

Unterstützungsfonds für
Alleinerziehende



Was ist der Unterstützungsfonds?

Der Unterstützungsfonds für Alleinerziehende unterstützt Familien finanziell, wenn für ein Kind kein Unterhalt/Unterhaltsvorschuss geleistet werden kann oder kein Anspruch auf eine Hinterbliebenenleistung besteht.

Der Unterstützungsfonds ermöglicht:

- 240,60* Euro pro Kind und Monat
- finanzielle Unterstützung für 12 Monate und kann danach neu beantragt werden
- für Gewaltbetroffene in akuter Notlage eine einmalige Starthilfe bis zu 4.000 Euro

Voraussetzungen für Leistungen:

Einer der folgenden Fälle trifft zu:

- ein Elternteil ist verstorben und es besteht kein Anspruch auf eine Hinterbliebenenleistung
- der andere Elternteil kann nachweislich keinen Unterhalt leisten und es besteht kein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss
- der Unterhalt kann nachweislich aus Angst vor Gewalt nicht eingefordert werden

Zusätzlich gilt:

- Ihr monatliches Nettoeinkommen beträgt max. 2.768* Euro (bis 460* Euro Überschreitung gilt eine Einschleifregelung)

* Werte 2026

Was tun, wenn...

ein Elternteil verstirbt?

Die Mutter eines sechsjährigen Kindes kommt bei einem Verkehrsunfall ums Leben. Das Kind hat keinen Anspruch auf eine Hinterbliebenenleistung.

Der Unterstützungsfonds hilft:

Der alleinerziehende Vater kann Unterstützung aus dem Fonds beantragen. Der Fonds hilft bei der finanziellen Versorgung des Kindes, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlen kann?

Eine alleinerziehende Mutter betreut zwei schulpflichtige Kinder. Der unterhaltspflichtige Vater ist schwer krank und kann nachweislich keinen Unterhalt leisten.

Der Unterstützungsfonds hilft:

Der Unterstützungsfonds kann die Familie finanziell entlasten. Die Mutter erhält 240,60* Euro pro Kind und Monat, sofern die Voraussetzungen eingehalten werden.

Unterhalt aus Angst vor Gewalt nicht eingefordert werden kann?

Eine alleinerziehende Mutter flüchtet mit ihren drei Kindern vor Gewalt durch den Partner in ein Frauenhaus. Aus Angst vor weiterer Gewalt kann sie keinen Unterhalt einfordern.

Der Unterstützungsfonds hilft:

Der Fonds kann Betroffene in dieser schwierigen Situation finanziell unterstützen. Die Mutter kann 240,60* Euro pro Kind und Monat erhalten. Zusätzlich kann eine einmalige Starthilfe von bis zu 4.000 Euro gewährt werden, etwa für die Sicherung der Wohnung, notwendige Dokumente oder andere Ausgaben, die für einen sicheren Neuanfang erforderlich sind.



**ALLEINERZIEHENDE STÄRKEN.
KINDER ABSICHERN.**

Der Weg zur Unterstützung

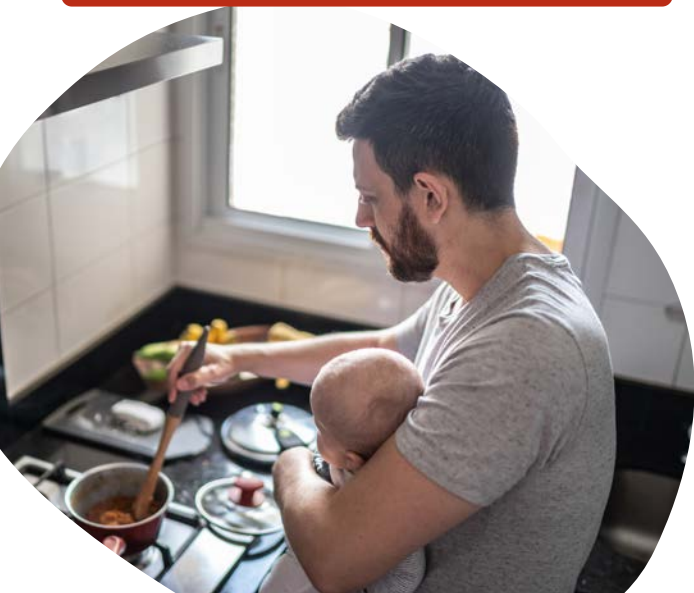
1 Voraussetzungen prüfen

2 Unterlagen zusammenstellen, jedenfalls

- Einkommensnachweise
- Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweise, warum der Unterhalt nicht geleistet oder nicht eingefordert werden kann oder kein Anspruch auf Hinterbliebenenleistung besteht.
- Welche weiteren Unterlagen notwendig sind, steht im Antragsformular

3 Antrag beim Sozialministerium-service stellen

4 Unterstützung erhalten



Mehr Informationen:

sozialministerium.gv.at/

[unterstuetzungsfonds-alleinerziehende](https://sozialministerium.gv.at/unterstuetzungsfonds-alleinerziehende)



Antragstellung:

sozialministeriumservice.gv.at/unterstuetzungsfonds-alleinerziehende



Das Sozialministeriumservice berät Sie zur Antragstellung und zu den notwendigen Voraussetzungen.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)

Stubenring 1, 1010 Wien

Fotonachweis: © iStock.com/halfpoint, Fg Trade, miniseries

Gestaltung: BMASGPK

Druck: BMASGPK

Stand: September 2026

[**sozialministerium.gv.at**](https://sozialministerium.gv.at)